

Sitzungsvorlage-Nr. 014/0876/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2026	Nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:**Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2024****Sachverhalt:**

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW hat der Rhein-Kreis Neuss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und Lagebericht.

Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW).

Das Prüfungsergebnis wird in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht sowie der vom Kämmerer aufgestellte und von der Landrätin bestätigte Jahresabschluss 2024 sind dieser Sitzungsvorlage (als Anlage zum Prüfungsbericht) beigelegt.

Für die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ist der Kreistag zuständig. Er beschließt auch über die Behandlung des Jahresergebnisses.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.011.294,13 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Nach Maßgabe des § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Kreistagsmitglieder schließlich über die Entlastung der Landrätin.

Beschlussempfehlung:

Rechnungsprüfungsausschuss:

- 1 Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich nach Beratung als Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung zu Eigen und fasst in seiner Stellungnahme gegenüber dem Kreistag sein Prüfungsergebnis schriftlich zusammen, einschließlich der Erklärung, dass er den von der Landrätin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.
- 2 Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 658.932.378,95 € fest.
 - 2.2 Der Jahresfehlbetrag in Höhe 10.011.294,13 € wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
 - 2.3 Die Kreistagsmitglieder erteilen der Landrätin für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Kreistag:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 658.932.378,95 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe 10.011.294,13 € wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Kreistagsmitglieder erteilen der Landrätin für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Anlagen:

Prüfbericht_JA2024_final

Stellungnahme des Ausschusses JA 2024